

Mangelhafte objektive Information

Autor(en): **Müller, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-905614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mangelhafte objektive Information

Das VBS hat kürzlich seinen vierten Projektbericht für das Jahr 2019 publiziert. Die Idee einer regelmässigen sowie nachvollziehbaren Information verdient Unterstützung. Die konkrete Umsetzung zeigt jedoch verschiedene Mängel und Lücken. Einzelne Verbesserungen sind ab dem Jahr 2020 angedacht. Damit dürften die Probleme aber noch nicht ausgeräumt sein.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

Am 28. April 2017 präsentierte das VBS mit einem gewissen Stolz seinen ersten Projektbericht für das Jahr 2016. Die Absicht (siehe Kasten «Projektbericht VBS») und das Vorgehen verdienen Unterstützung: Die Öffentlichkeit soll auf transparente Weise alljährlich über die Fortschritte von sogenannten «Top-Projekten» sowie allfällige Risiken orientiert werden. Damit wird auch Rechenschaft über die Verwendung von Steuergeldern abgelegt.

Projektberichte VBS

«Ziel ist es, die Öffentlichkeit regelmässig, verständlich und nachvollziehbar über die wichtigsten Projekte des Departements zu informieren. Mit Folgeberichten wird das VBS jährlich transparent über den Stand der Top-Projekte und deren Herausforderungen orientieren.»

Quelle: Bundesrat Guy Parmelin im Vorwort zum ersten Projektbericht VBS per 31.12.2016

Der damalige Vorsteher des VBS, Bundesrat Guy Parmelin, legte selbst den Massstab hoch an: Er wolle «alles daransetzen», um die Projekte mit ihren Zielen und Herausforderungen «nachvollziehbar, offen und ehrlich darzulegen». Am 20. April 2020 wurde der vierte Projektbericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er enthält identisch aufgebaute Kurzberichte zu insgesamt 23 Top-Projekten. Das Resultat weiss allerdings auch nach vier Jahr noch nicht zu überzeugen.

Fragwürdige Auswahl

Im VBS werden insgesamt rund 900 «Projekte» mit je eigenen spezifischen Organisationen geführt. Diese reichen von einfachen Ersatzbeschaffungen bis zu teuren, komplexen Rüstungs-, Immobilien- oder Informatikvorhaben. Nur ein kleiner Teil davon ist für die Öffentlichkeit sowie

die Politik wirklich relevant. Das VBS hat vier Auswahlkriterien festgelegt: Grosses finanzielles Engagement, mehrjährige Laufzeiten, hohe Komplexität und starke Abhängigkeiten untereinander sowie zu anderen Projekten. Hinzu kommt nach Auskunft des VBS – im Projektbericht nicht erwähnt – das «politische und öffentliche Interesse». Das sind alles weiche oder subjektive Auswahlkriterien. Das VBS räumt denn auf Nachfrage auch ein, es «bestünden keine definierte, objektive Schwellenwerte».

Damit besteht erheblicher Interpretationsspielraum, welche Projekte in den Bericht aufgenommen und alljährlich aktualisiert werden sollen. Hinzu kommt ein weiteres Auswahlelement, welches im Projektbericht unerwähnt bleibt: Angesichts der politischen Brisanz einzelner Vorhaben «erfolgt die Auswahl zusammen mit den parlamentarischen Kommissionen und Delegationen». Dies sind nach Auskunft des VBS «die Sicherheitspolitischen Kommissionen, die Geschäftsprüfungskommissionen, die Finanzkommissionen und die Finanzdelegation». Je nach Zusammensetzung, Interessenlage und Befindlichkeit dürfte die konkrete Auswahl unterschiedlich ausfallen. Wo bleibt da der objektive Fürsprecher der Öffentlichkeit?

Begriffswirrwarr

Die anfängliche Botschaft ist klar: Die derart ausgewählten Vorhaben werden als «Top-Projekte» des VBS bezeichnet. Beim Durchlesen des Berichts stösst man aber auch auf Bezeichnungen wie «Projekte von strategischer Relevanz», «Schlüsselprojekte», «wichtigste Projekte» und «ausgewählte Top-Projekte». Synonyme mögen lesefreundlich sein und von einer gewissen Fantasie des Berichtverfassers zeugen. Wenn sich dann jedoch subtile begriffliche Unterschiede beispielsweise beim konsolidierten Quartalsreporting «wichtigster Projekte» oder bei der

Besprechung «ausgewählter Top-Projekte» mit dem Chef bzw. der Chefin VBS ergeben, so machen sich Unsicherheiten breit: Wer wird nun wann über was informiert und entscheidet dann allenfalls? Das VBS versichert auf Nachfrage indessen, es handle sich durchwegs um Synonyme ohne Feinunterscheidung.

Wenig aussagekräftige Beurteilungen

Die Beurteilungskriterien und die eigentlichen Projektbeurteilungen (offen, plangemäss, knapp, ungenügend; siehe Kasten) wirken auf den ersten Blick klar und selbstredend. Erkundigt man sich dann allerdings beim VBS nach der konkreten Messung und den einzelnen Schwellenwerten, so erhält man wenig hilfreiche Präzisierungen (sie sind im Kasten in Klammern beigefügt). Der Projektbericht selbst enthält dazu keine Hinwei-

Aufnahmekriterien

- Grosses finanzielles Engagement;
- Mehrjährige Laufzeiten;
- Hohe Komplexität;
- Starke Abhängigkeiten.

Beurteilungskriterien

- Ziele;
- Finanzen;
- Personal;
- Zeit.

Projektbeurteilungen

- Offen (kann noch nicht beurteilt werden);
- Plangemäss (auf Kurs, kein Handlungsbedarf);
- Knapp (Planabweichung, mit bestehenden Mitteln korrigierbar);
- Ungenügend (Planabweichung, Berichtigung durch Entscheid übergeordnete Instanz).

Quelle: Projektberichte VBS, ergänzende Auskunft Kommunikation VBS



Duro WE neu im Projektbericht VBS.

se, was der Transparenz sicher nicht förderlich ist.

Nachfragen beim VBS ergeben, dass sehr vieles auf «systematischen Selbsteinschätzungen» bzw. einem «Self-Assessment» beruhe. Ferner wickle man alle Top-Projekte nach der HERMES-Methodik ab, wodurch man «eine Standardisierung und Vergleichbarkeit erreiche». Auch hier scheinen objektive Fakten eher im Hintergrund zu stehen. Das kann man – projektspezifisch – bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Fragen wirft hingegen die Tatsache auf, dass im Projektbericht 2019 die Beurteilung «offen» bloss in einem Projekt vorkommt und die Beurteilung «ungenügend» während vier Jahren noch nie ausgesprochen wurde! Somit reduziert sich die Beurteilung auf bloss zwei schwammige Stufen, was den Informationsgehalt nicht gerade fördert.

Mehrere Lücken

Sowohl das Werterhaltungsprogramm Duro (RP 2015+, 558 Mio. CHF) wie auch die Beschaffung des 12-cm Mörser 16 (RP 2016, 404 Mio. CHF) sind finanzielle Schwergewichte, mehrjährig, zum Beschaffungszeitpunkt umstritten und seither problembehaftet. Die ASMZ wies letztes Jahr als erste darauf hin, dass beide Projekte trotz klarer Erfüllung der Aufnahmekriterien nicht im Projektbericht VBS aufgeführt seien. Keine der zahlreichen Auswahlinstanzen fand es offenbar bisher nötig, die beiden Vorhaben aufzunehmen.

Das Aufklärungsdrohnensystem ADS 15 (RP 2015, 250 Mio. CHF) ist im Projektbericht VBS aufgeführt. Man findet (Stand 31.12.2019) auch den Hinweis, angesichts der zeitlichen Verzögerungen und Zusatzaufwendungen für die Zertifizierung sei ein «rechtzeitiger Nach-

tragskredit» zur Armeebotschaft 2020 nötig. Bewilligungsinstanz dazu ist das Parlament, also gemäss den Projektbeurteilungskriterien die «übergeordnete Instanz». Trotz dieser klaren Ausgangslage wird das Vorhaben im Projektbericht 2019 bei den Finanzen als «knapp» anstatt «ungenügend» beurteilt.

Das Projekt «Nationales sicheres Datenverbundsystem» (SDVS, 150 Mio. CHF) für den Bevölkerungsschutz wurde 2016 gestartet und ist ebenfalls im neuesten Projektbericht aufgeführt. Das Projektende hat sich wegen Startverzögerungen «infolge Fachkräftemangels» bereits um ein Jahr nach hinten verschoben (Projektende angedacht 2028). Alle vier Beurteilungskriterien werden unverändert als «offen» gewertet. Eine Beurteilung sei «noch nicht möglich, weil die Konzeptphase noch nicht begonnen habe». Machen solche Projektbeurteilungen Sinn?

Ein blosses PR-Instrument?

Wie es der Titel vorgibt, deckt der Projektbericht VBS das ganze Departement ab. 19 der 23 aktuellen Projekte betreffen die Armee bzw. die armasuisse. Dort sind bekanntlich die grössten Vorhaben (insbesondere aus den Rüstungsprogrammen) umzusetzen. Es finden sich jedoch auch zwei Projekte aus dem Bevölkerungsschutz, eines aus dem Sport (Nationale Datenbank für Sport, NDS, 14 Mio. CHF) und eines von swisstopo (Nationales Geologisches Modell, NGM, 21 Mio. CHF). Ohne diese beiden letztgenannten Projekte irgendwie herabmindern zu wollen, sind deren Kosten vergleichsweise bescheiden. Damit stellt sich die Frage nach der «Aufnahmenotwendigkeit» in den Projektbericht VBS. Man gewinnt eher den

Eindruck, aus PR-Gründen solle die ganze Breite des VBS irgendwie abgedeckt werden.

Dieser Eindruck wird aus einem weiteren Grund verstärkt: In der Einführung zum Projektbericht 2019 wird ganz kurz auch auf die Entflechtung der RUAG hingewiesen. Entgegen der ursprünglichen Absicht des VBS, wird dieses Grossvorhaben (unter anderem Entflechtungskosten von rund 70 Mio. CHF) nicht als Projekt geführt. Nun begnügt man sich mit dem Hinweis, die Entflechtung «habe formell abgeschlossen werden können». Materiell – und damit auch kosten-/ertragsmässig – stehen jedoch noch gewichtige Arbeiten an: Die Trennung der Informatiksysteme erfolgt erst 2020, der Verkauf einzelner Gesellschaften (unter anderem RUAG Ammotec) und die Privatisierung von RUAG International werden noch später aufgeführt.

Optimierungen vorgesehen

Wie bereits festgestellt: Die Idee des Projektberichts VBS verdient Anerkennung und Unterstützung. Zur Erreichung der Hauptziele besteht jedoch noch erheblich Luft nach oben. Das hat nun auch das VBS erkannt: Die Aufnahmekriterien werden ab 2020 straffer und objektiver (siehe Kasten). Eine Frage wird dann allerdings sein, was «Schlüsselprojekte» heisse. Die Werterhaltung des Duro und die

Neue Aufnahmekriterien ab 2020

- Alle Schlüsselprojekte der Informations- und Kommunikationstechnik;
- Investitionen von über 100 Mio. CHF;
- Interner Personalaufwand von über zehn Personenzahlen;
- Mehrjähriges Projekt;
- Hohe politische und/oder strategische Relevanz;
- Grosses öffentliches Interesse;
- Komplexes Projekt mit hohem Risikopotenzial.

Quelle: Projektbericht VBS 2019 (Einführung)

Beschaffung des 12-cm Mörser 16 werden neu in den kommenden Projektbericht 2020 aufgenommen; unklar bleibt, weshalb dies nicht bereits 2019 erfolgte. Wenn dann auch noch die Beurteilungskriterien und die eigentlichen Projektbeurteilungen objektiver werden, darf man sich auf künftig aussagekräftigere Projektberichte VBS freuen. ■